

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.08.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0743/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.08.2020	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
Verbindung Geh- und Radweg - Schwarzbachtrasse - Langerfeld-Mitte		

Grund der Vorlage

Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 30.09.2019 (siehe Anlagen 1).

Prüfauftrag der Bezirksvertretung Beyenburg-Langerfeld vom 08.10.2019 (siehe Anlage 02).

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Bezirksvertretung beschließt, die Verwaltung werde gebeten, zeitnah zum Übergabetermin der Schwarzbachtrasse ihre Planung zur Verbindung Grundstraße zum Langerfelder Markt vorzustellen.

Der Langerfelder Markt ist von der Schwarzbachtrasse über die Spitzenstraße und die Grundstraße zu erreichen. Diese Verbindungsstrecke wurde im Juli 2020 mittels der Radnetz-NRW-Beschilderung ausgewiesen.

Die Spitzenstraße und auch die Grundstraße ist Bestandteil der Tempo-30-Zone Nr. 81.

Laut StVO (§ 45 Abs. 1c) besteht keine Möglichkeit der Ausweisung von benutzungspflichtigen Radwegen, Radfahrstreifen, Schutzstreifen und jeglichen weiteren Nutzungen von durchgezogenen oder unterbrochenen Markierungsstreifen. Somit besteht keine Möglichkeit eine Radverkehrsverkehrsanlage in den o. g. Straßen anzuordnen. Zwecks Sensibilisierung auf das erhöhte Radverkehrsaufkommen kann die Markierung von Fahrrad-Sinnbildern in Erwägung gezogen werden.

Auch die Routenführung des Radverkehrs vom Langerfelder Markt bis zur Schwarzbachtrasse wurde mittels der Radnetz-NRW-Beschilderung ausgewiesen. Vom Langerfelder Markt aus werden die Rad Fahrenden über die Kohlenstraße, die Straße Dorfweise, die Spitzenstraße und die Grundstraße zur Schwarzbachtrasse geführt. Auch die Dorfweise ist Bestandteil der Tempo-30-Zone 81. Lediglich auf der Kohlenstraße besteht die Möglichkeit, unter Wegfall von Parkraum, eine Radverkehrsanlage anzuordnen. In der Straße Dorfweise können ebenfalls zwecks Sensibilisierung auf das erhöhte Radverkehrsaufkommen die Markierung von Fahrrad-Sinnbildern in Erwägung gezogen werden.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Gemeinsamer Antrag
Anlage 02 – Beschlussauszug